



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

Biberach, 07.03.2017

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2017/051**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	27.03.2017	Beschlussfassung			

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2017 - Endgültige Festsetzung

#### I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2017 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.903.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.763.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>140.000 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

...

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.402.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.698.300 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.704.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.504.100 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.482.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>222.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.467.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.467.000 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-2.245.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Der Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) wird festgestellt.
4. Der Finanzplanung 2016 - 2020 einschließlich Investitionsprogramm als Bestandteil zum Haushaltsplan wird zugestimmt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

## **II. Begründung**

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2017 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 23. Februar 2017 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben.

**Der Hospitalrat empfiehlt einstimmig, den Haushaltsplan 2017 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2017 entsprechend zu erlassen.**

Leonhardt